

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 42

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

N^o 42.

Abonnement

Für die Schweiz

- 1 Monat Fr. 1.25
- 2 Monate " 2.50
- 3 Monate " 3.50
- 6 Monate " 6.00
- 12 Monate " 10.00

Für das Ausland:

- (inkl. Portozuschlag)
- 1 Monat Fr. 1.60
- 2 Monate " 3.20
- 3 Monate " 4.50
- 6 Monate " 8.50
- 12 Monate " 15.00

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



N^o 42.

Abonnements

Pour la Suisse:

- 1 mois . Fr. 1.25
- 2 mois . " 2.50
- 3 mois . " 3.50
- 6 mois . " 6.00
- 12 mois . " 10.00

Pour l'étranger:

- (inclus frais de port)
- 1 mois . Fr. 1.60
- 2 mois . " 3.20
- 3 mois . " 4.50
- 6 mois . " 8.50
- 12 mois . " 15.00

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amstler, Basel. — Redaktion: Otto Amstler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Karl Gyr-Tanner,
vom Hotel Pfauen in Einsiedeln,

nach kurzer Krankheit im 68. Lebensjahre gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:
F. Morlock.

Aufnahme-Gefuche.
Demandes d'admission.

Herr F. Tuor, Hotel und Kurhaus Disentis-
tiserhof, Disentis 95

Paten: HH. W. Michel, Direktor, Hotel
des Bergues, und M. Hotop, Direktor,
Hotel National, beide in Genf.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache
erhoben wird, gilt obiges Aufnahmesuch als
genehmigt.

Si d'ici 15 jours n'est pas fait d'op-
position, la demande d'admission est-
deussus acceptée.

Protokoll

der
Verhandlungen des Vorstandes
vom 12. Oktober 1907, 11 Uhr vormittags,
im Grand Hotel, Baden.

Anwesend sind:

- Herr F. Morlock, Präsident
- „ J. Boller, Vizepräsident
- „ E. Moecklin, Beisitzer
- „ W. Hafen, „
- „ O. Amstler, Sekretär.

Abswesend Herr C. Kracht, entschuldigt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Antrag des Hoteliervereins Genf. Dieser Antrag, der vom Aufsichtsrat an den Vorstand zur Prüfung und zuhanden der nächsten Generalversammlung gewiesen wurde, fasst sich in folgende zwei Punkte zusammen:

- a) In den Schweizer Hotelier-Verein sollen nur solche Hoteliers als Mitglieder aufgenommen werden, die Mitglieder des Lokalvereins sind, sofern ein solcher am betr. Ort existiert;
- b) Ein aus dem Lokalverein ausgetretenes oder ausgeschlossenes Mitglied gilt ohne weiteres auch als ausgetreten oder ausgeschlossen aus dem Schweizer Hotelier-Verein.

Nach einlässlicher Beratung dieses einschneidenden und bedeutungsvollen Antrages wird derselbe im Prinzip als erheblich erklärt und der Sekretär beauftragt, ihn redaktionell so zu fassen, dass er, als Antrag des Vorstandes, den in der Beratung gefallenen Voten entspricht, worauf dann an nächster Sitzung nochmals darüber beraten werden soll.

3. Eingabe des Herrn H. Neithardt-Zürich. Diese deckt sich zum Teil mit dem Antrag von Genf, sie geht jedoch noch weiter und sieht eine vollständige Umgestaltung der Vereinsorganisation, resp. Einführung des Sektions-systems, vor.

Auch hierüber waltet eine längere, die Frage nach allen Gesichtspunkten in Erwägung ziehende Diskussion, deren Ergebnis dahingehet, es sei den Verhandlungen entsprechend ein Antrag des Vorstandes an den Aufsichtsrat zuhanden der Generalversammlung aufzustellen und an nächster Sitzung nochmals darüber zu beraten.

4. Versicherung gegen Wasserschaden. Von den vorliegenden Offerten wird diejenige der „Allg. Versicherungsgesellschaft gegen Wasserschaden in Lyon“ (Generalvertreter A. Eberhard in Zürich) als die vorteilhafteste gewählt und der Sekretär beauftragt, mit der Firma einen Vertrag zu entwerfen zuhanden der nächsten Sitzung.

Eine Offerte betr. Abschluss eines Vertrages mit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft wird grundsätzlich abgelehnt.

5. Reglement des Zentralbureaus. Seit Gründung des Bureaus existieren ein Reglement über dessen Organisation und ein solches über die Funktionen des Bureauchefs, die aber zur heutigen Entwicklung des Bureaus nicht mehr passen. Es werden vom Sekretär zwei neue Entwürfe vorgelegt, die durchberaten und nach erfolgter Redaktion an nächster Sitzung nochmals vorgelegt werden sollen.

6. Bericht betr. das Abkommen mit der Union-Reklame in Luzern. Der Sekretär berichtet, dass der Verlauf dieser Angelegenheit bis jetzt ein befriedigendes Resultat gezeitigt habe. In den Mitgliederkreisen sei, laut den Berichten der Union-Reisenden, der gute Wille zur Zentralisierung der Propaganda vorhanden. Eine über Erwarten grosse Zahl habe bereits ihre Beteiligung zugesagt, jedoch werden die meisten im Frühjahr, als dem gegebenen Zeitpunkt für Propaganda, folgen. Wenngleich die Konkurrenzfirmen bei jeder Gelegenheit mit Unterbreiten der Preise bereit seien, um der Union-Reklame ihre Arbeit zu erschweren, so könne doch konstatiert werden, dass die Zentralisierungsidee allgemein Boden gefasst habe.

7. Reklamationen betr. Beitrag an die Propagandakasse. Diese rühren von drei Bahnhofbuffets her. Zwei davon werden als begründet befunden und in der Weise erledigt, dass sie von der 2. in die 3. Beitragsklasse versetzt werden. Die dritte Reklamation kann nicht berücksichtigt werden. Bei dieser Gelegenheit berichtet der Sekretär, dass trotz der grossen Bemühung der Mitgliedern die kostenlose Einzahlung der Beiträge auf dem Wege der Post-schecks zu ermöglichen, der Erfolg nicht der erwünschte sei; denn obwohl ein erster Termin auf 20. August, ein zweiter auf 15. September und ein dritter auf Ende September festgesetzt worden sei, so haben doch etwa 200 Mitglieder über 20,000 Franken die kostenlosen Einzahlungsscheine nicht benützt; nachdem dann für diese Beträge Nachnahme erhoben worden, sei es verschiedentlich vorgekommen, dass die Nachnahmen einfach refusierte und der Betrag per Mandat eingeschickt worden, wodurch dem Verein die Nachnahmespesen, die mitunter 3

bis 4 Franken per Nachnahme betragen, als Verlust erwachsen. Der Vorstand findet, es sei dieses Vorgehen nicht korrekt und hofft, dass in Zukunft der durch die kostenlosen Einzahlungsscheine eingeräumte Vorteil auch benützt und dem Verein derartige Verluste erspart bleiben.

8. Eidg. Lebensmittelgesetz. Es wird zu Protokoll genommen, dass hinsichtlich des Kommissionsbeschlusses, wonach alle Kunst-honiggelasse in den Hotels künftig die unauslöschbare Aufschrift „Kunstthong“ tragen müssen, eine energische Eingabe gegen diese Mass-regelung nach Bern abgegeben ist.

9. Schweiz. Handels- und Industrievereine. Einem Ansuchen dieses Vereins an seine Sektionen um Entrichtung eines Extrabeitrages zur Deckung eines längst bestehenden Defizites von 10,000 Fr. wird in der Weise entsprochen, dass vom Hotelierverein 500 Fr. zugesagt werden.

10. Mitteilungen. Mit Schreiben vom 14. Juni und 1. August teilt die Generaldirektion der S. B. B. mit, dass unserm Gesuche um Erhöhung der Mitgliederzahl unseres Vereins in der Propagandakommission der S. B. B. von zwei auf drei entsprochen und die Herren J. Tschumi und O. Hauser genehmigt, sowie dass Herr A. Emery für eine weitere Amtsdauer gewählt worden sei. Mit Schreiben vom 8. Oktober teilt die Generaldirektion der S. B. B. mit, dass das in Gemeinschaft mit unserm Verein zu gründende Verkehrsbureau in New-York, welches in der Fifth Avenue No. 241 zu liegen komme, am 1. Januar nächsthin eröffnet werden könne.

Schluss der Sitzung um 5 1/2 Uhr.

Der Präsident: F. Morlock.

Der Sekretär: O. Amstler.



Die Erziehung zum Hotelier.

(Schluss.)

Vorzügliche Leistungen namentlich auf dem Gebiete der Küche weist das ausgehende 15. und 16. Jahrhundert auf: offenbar ist dies einer gründlichen Fachbildung durch die Zünfte zu verdanken. Schier Unglaubliches über kunstvolle Schausaen und grossartige Gelage berichtet uns die Zimmerische Chronik, diese unerschöpfliche Fundgrube für mittelalterliches Leben. Und wie es damals war, so blieb es im grossen und ganzen — es wechselten nur die Gesichter der acteurs, ihre Kleider und Perrücken — bis zur französischen Revolution und bis der grosse Korse das alte Europa in allen Fugen krachen machte und Schutt und Moder von Jahrhunderten wegräumte. Inmitten dieser blutigen Wirren hatten die frei gewordene Amerikaner — eben jetzt vor 100 Jahren — das erste Dampfschiff gebaut. Bald fuhr auch die erste Stephenson'sche Lokomotive von Darlington nach Stockton; Deutschland folgte bald: unser Planet bedeckte sich mit Schienensträngen, und eine Umgestaltung des Verkehrs, von Handel und Wandel, von Sitten und Gewohnheiten, setzte ein, wie sie Mutter Erde noch nie erlebt hatte. Eine Erfindung und eine Entdeckung jagte die andere, die Entfernungen waren aufgehoben und das Reisen nicht mehr eine Last, sondern ein Vergnügen — tutto il mondo è paese, d. h. die ganze Welt ist nur ein Land, hiess es nun, und damit war die Zeit des modernen Hotel-Wesens angebrochen. Die zerfallenen Wirtshäuser an der Gotthardstrasse und die Hotelpaläste in Luzern

sind das Einst und Jetzt unseres Gewerbes. Dort die neben der Landwirtschaft oder einem anderen Gewerbe als Nebenarbeit von der Familie und Dienstboten betriebene Gastwirtschaft — hier die bis ins kleinste durchgeführte Arbeitsteilung gelernter Fachleute im Grossbetrieb. Der Einzelbesitzer musste sich technisch und kaufmännisch geschulte Leute zur Seite stellen; auch seine physischen und pekuniären Kräfte genügen nicht mehr: die Gesellschaft, die kaufmännische Form der Zukunft, tritt vielfach an seine Stelle. Damit ist das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten gelöst, der selbst überall an- und zugreifende Gastwirt und Lehrmeister ist verschwunden, und wir haben uns nach einem Ersatz umzusehen. Wer bildet den Hotelbesitzer der Zukunft aus und wie bilden wir ihn aus? Noch heute sind viele erfahrene und tüchtige Berufsgenossen vollständig im unklaren hierüber. Je nach der eigenen Vorbildung, nach guten oder schlechten Erfahrungen, gefühlten Mängeln oder empfundenen Vorzügen, meint der Eine: ein richtiger Hotelier muss in der Küche gewesen sein; er muss kochen können; ein zweiter ist der Ansicht, dass nur, wer Plateaux balanzieren und Servietten kunstvoll brechen kann, ein wahrer Hotelier sei. Die ganz Modernen sagen: Verwaltung und richtiges Rechnen ist die Hauptsache; alle anderen Stellen kann ich mit Fachleuten besetzen, aber meine Dispositionen und Spekulationen, kurz — meine Vermögensverwaltung nach rationellen und vernünftigen Grundsätzen, kann nur ich selber besorgen. Wer von Geldsachen, Hypothekenwesen usw. und derartigen Dingen keine Ahnung hat und auf fremde Leute als Unwissender angewiesen ist, der ist bald am Ende. Und nach langen hin- und herstehenden Versuchen, die immer fehlschlagen, ist das mehr die kaufmännische Seite der Ausbildung berücksichtigende System durchgedrungen. Es musste so kommen. Am 18. Oktober 1904 haben die Kommission des IHV. und des Schweizer Hotelier-Vereins in einer gemeinsamen Sitzung in Strassburg die Erziehung der jungen Hotelangestellten an öffentlichen obligatorischen Fortbildungsschulen, mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Teils, als die am meisten wünschenswerte — weil beste, am leichtesten durchzuführende und durch Billigkeit von allen erreichbare — erklärt. Nach vielen Unterhandlungen mit Behörden und Fachleuten und gegenseitiger Aussprache einigte man sich auf folgendes Programm, dass allseitige Anerkennung und Zustimmung gefunden hat:

1. Obligatorische Fortbildungsschulen möglichst angelehnt an die kaufmännischen Fortbildungsschulen für alle Angestellten aus dem gesamten Hotel- und Restaurantgewerbe.
 2. Mittlere Fachschulen mit fakultativem Charakter für solche Schüler, die die Schulen unter 1 mit Erfolg besucht haben oder bessere sonstige Schulbildung aufweisen und sich als Direktoren, Empfangs-Chefs, Buchhalter, Kontrollanten usw. für grössere Hotels ausbilden wollen.
 3. Handels-Hochschulen als Schluusstein für besonders befähigte und strebsame junge angehende Besitzer grosser Hotelbetriebe, die die nötigen Vorbildungen besitzen (Gymnasial- usw. Abiturienten, Inhaber des Einjährigen-Zeugnisses nebst Nachweis mehrjähriger kaufmännischer Tätigkeit).
- Im Lehrplan aller dieser Anstalten soll die Hotelbetriebslehre (Kalkulation von Veranstaltungen aller Art usw.), das Verkehrswesen und was sonst noch hierher gehört, berücksichtigt werden. Dem Schüler soll ein vollkommener Einblick in unsere Industrie gewährt werden, dass er entsprechende Stellen bekleiden und sich selber weiter bilden kann.